

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich an:

- Privatschulen
- Magistrat der Stadt Bremerhaven –Schulamt-

Auskunft erteilt
Herr Joachim Böse

Zimmer 230

T (04 21) 3 61 6550

F (04 21) 4 96 6550

E-mail

joachim.boese@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

Mein Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

24-20

Bremen, 10. September 2012

Verfügung Nr. 52/2012

Anforderung von ärztlichen Attesten durch die Schule im Rahmen von Schadensmeldungen an die Reiserücktritt-Versicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir liegt eine Mitteilung vor, dass von mindestens einer Schule regelmäßig bei Vorlage des Ärztlichen Attests zur Begründung der Nichtteilnahme an einer Klassenfahrt zusätzlich gefordert wurde, die Diagnose des Arztes mitzuteilen. Begründet worden sei dies von der Schule damit, die Diagnose werde für die Geltendmachung von Ansprüchen bei der Reiserücktritt-Versicherung benötigt.

Dieser Sachverhalt veranlasst mich, mit diesem Schreiben auf die konkrete Vorgehensweise bei Schadensmeldungen im Rahmen von Klassenfahrten hinzuweisen:

Bei Schulfahrten handelt es sich im Regelfall um eine Gruppenversicherung, die zwischen der Versicherung (Allianz Global Assistance, AGA International S.A.) und der Schule oder der Lehrkraft abgeschlossen wird. Dabei ist die Schule oder die Lehrkraft Versicherungsnehmer, die einzelnen Schülerinnen und Schüler sind die versicherten Personen. Als solche sind sie (bzw. deren gesetzliche Vertreter) anspruchsberechtigt und können den Schaden selbst geltend machen.

Das Schadensanzeigeformular wird von der Schule an die Schülerin oder den Schüler weitergegeben. Die Erstattung erfolgt grundsätzlich an die Schülerin oder den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten.

Gerade weil Schadensmeldungen teilweise sehr sensible Gesundheitsdaten enthalten, ist es nicht zulässig, wenn Schulen und Lehrkräfte die den Eltern ausgehändigten Schadensmeldungen zurückfordern. Die Schadensmeldungen sind vielmehr den Eltern bzw. Schülern mit dem Hinweis auszuhändigen, dass diese ausgefüllt direkt an den Versicherer zu senden sind.

Allerdings darf der konkreten Bitte von Eltern nach Hilfestellung beim Ausfüllen des Formulars weiterhin entsprochen werden.

Ich bitte Sie alle Lehrkräfte und Betreuungskräfte Ihrer Schule in angemessener Form über den vorstehenden Sachverhalt zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Böse



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01